



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1948

Datum 12.05.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Sport ist Teil der Lösung in der Pandemie! Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche jetzt wieder aufnehmen!

Der Amateur- und Breitensport steht wegen Corona still – durch den Stillstand in den Vereinen nehmen gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung, aber insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu. Die Zusammenhänge zwischen physischer und psychosozialer Gesundheit und Sport und Bewegung im Verein sind hinlänglich bewiesen. Verschiedene Studien zeigen, dass sowohl der Sportunterricht als auch der Vereinssport einen ganz wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen leisten. Und auch gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht Begegnungsorte. Hinzu kommen bei Kindern die Belastungen durch Unterrichtsausfall und den Wegfall vieler sozialer Kontakte durch die Corona Krise, wovon alle Kinder mehr oder weniger betroffen sind. Eine aktuelle Studie des Universitätsklinikums Münster zeigt, dass sich Bewegungsmangel auf die körperliche Gesundheit auswirkt und zu Übergewicht, Diabetes und Störungen des Fettstoffwechsels führen kann und auch im psychischen Bereich sind Folgewirkungen, wie die Zunahme von depressiven Symptomen, der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen festzustellen, damit hat sich eine Studie des UKE beschäftigt. Auch die fehlende Möglichkeit, durch Schwimmunterricht Kindern und Jugendlichen das Schwimmen beizubringen, kann dramatische Folgen bis zur Gefahr des Ertrinkens haben. Auch der fehlende Kontakt mit Gleichaltrigen von Kindern mit Migrationshintergrund erschwert ihre Integration.

Bei gründlicher Abwägung zwischen dem Infektionsrisiko durch Sportgruppen im Freien und dem Kollateralschaden bei seelischer und körperlicher Gesundheit gerade von Kindern und Jugendlichen, wie oben beschrieben, ist ein Verbot des Trainingsbetriebs gerade vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse von Aerosolforscher*innen nicht verhältnismäßig. So bekräftigt die Gesellschaft für Aerosolforschung in einem offenen Brief an die Politik erst am 11. April 2021 erneut: „Die Übertragung der SARS-CoV-2 Viren findet fast ausnahmslos in Innenräumen statt. Übertragungen im Freien sind äußerst selten und führen nie zu ‚Clusterinfektionen‘ wie das in Innenräumen zu beobachten ist. Zu diesen Gruppeninfektionen gehören bevorzugt Altenheime, Wohnheime, Schulen, Veranstaltungen, Chorproben oder Busfahrten.“

Vereine, die ein tragfähiges Hygienekonzept vorweisen, sollen den Trainingsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen im Freien wieder aufnehmen können.

Vor diesem Hintergrund wird die Behörde für Inneres und Sport gemäß § 27 BezVG zu Folgendem aufgefordert:

- 1. Hamburger Vereinen mit einem tragfähigen Hygienekonzept ist ab sofort wieder das Training im Freien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unter Anleitung von ausgebildeten Trainer*innen ohne Personenbeschränkung zu ermöglichen.**

2. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu berichten.